



Sprecher: Dr. Ralf Schramm; Am Sonnenhang 8; 84091 Attenhofen; 08753 967317

## **Bürgermeister Helmut Fichtner**

### **Mainburg**

Attenhofen, den 21.7.2023

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

am 4.7.2023 hat die Bürgerinitiative „Wasserversorgung Hallertau - Bürger für Transparenz“ einen Offenen Brief an den Wasserzweckverband übergeben, den wir in der Anlage beifügen, da wir nicht wissen, ob der Wasserversorger Ihnen diesen, wie von uns gewünscht, übermittelt hat. Kerninhalt des Schreibens war, dass insbesondere die Bürgermeister als Entscheidungsträger im zuständigen Gremium bei der Entscheidung zugunsten von Verbesserungsbeiträgen zur Finanzierung anstehender Verbesserungsmaßnahmen nach unseren Erkenntnissen offenbar gezielt beeinflusst wurden, indem

- 1) Ihnen gesagt wurde, dass diese Art der Finanzierung von der Rechtsaufsicht „dringend empfohlen“ wurde, der Verbandschef dies sogar mit „klar gefordert“ kommuniziert.
- 2) Ihnen aus unserer Sicht gezielt die Information vorenthalten wurde, wie hoch der Beitrag in der Wassergebühr für die zweite gesetzlich vorgesehene Weise der Finanzierung, nämlich über Kredit und damit über den Wasserverbrauch, ist. Ihnen gegenüber wurde nur von einem „erheblich“ steigenden Wasserpreis gesprochen. Wie hoch dieses „erheblich“ sein soll, wurde Ihnen verschwiegen. Ich will es Ihnen hiermit mitteilen: es sind 26 ct pro Kubikmeter bei einer Finanzierung über 40 Jahre Abschreibungsdauer. Dabei nehmen wir exakt auf die Rechnung Bezug, die der Wasserversorger öffentlich kommuniziert.

Nun darf aber weder der Landrat, noch die Rechtsaufsicht am Landratsamt Kelheim sich in Selbstverwaltungsangelegenheiten einmischen und auch keine Abwägungen treffen, welche Art der Finanzierung die bessere sei. Genau diese Aussagen liegen uns schriftlich vom Landrat persönlich vor. Mit seiner dringenden Empfehlung zugunsten von Verbesserungsbeiträgen hat er aber genau das getan. Infolgedessen wurden offenbar Entscheidungen unter unzulässigen manipulativen Bedingungen herbeigeführt.

Daher fordern wir Sie auf, durch einen entsprechenden Antrag innerhalb des zuständigen Gremiums beim Wasserversorger dafür Sorge zu tragen, dass die durch solche Einflüsse von außen herbeigeführten Beschlüsse aufgehoben und erneut unter objektiven Bedingungen unter Vorlage aller relevanten Informationen neu diskutiert und gefasst werden.

Wir weisen Sie insbesondere auf folgende im Raum stehenden Rechtsverstöße im Zusammenhang mit den aktuell in Ihrer Gemeinde stattfindenden oder geplanten Maßnahmen hin, die trotz zahlreicher Schriftwechsel mit dem Wasserversorger, dem beauftragten

Kommunalberatungsunternehmen, der Rechtsaufsicht am Landratsamt Kelheim sowie dem Landrat selbst nicht rechtlich begründet beantwortet wurden:

3) Verstoß gegen Abgabenordnung

Das sind insbesondere ein Verstoß gegen §§ 96, 98, 99 Abgabenordnung (AO), auf die der Wasserversorger sich in Bezug auf die Augenscheinnahme vor Ort durch Mitarbeiter des beauftragten Kommunalberatungsunternehmens bezieht. Danach darf nur der Amtsträger (also der Wasserversorger) selbst und ein Sachverständiger eine solche Augenscheinnahme vornehmen. Nach den Aussagen des Kommunalberatungsunternehmens und des Landrats handelt es sich aber bei den Mitarbeitern weder um Amtsträger noch um Sachverständige. Irgendeine Rechtsgrundlage dafür, dass die Mitarbeiter eine Augenscheinnahme vor Ort vornehmen dürfen, wird trotz mehrfacher Nachfrage von keiner Stelle genannt. Offenbar gibt es keine. Wir fordern Sie daher auf, diese offensichtlich rechtswidrigen Handlungen in Ihrer Gemeinde zu unterbinden.

4) Verstoß gegen Vergaberecht

Eine weitere Unstimmigkeit, die im Raum steht, ist ein Verstoß gegen Vergaberecht. Gemäß den Ausschreibungsunterlagen auf europäischer Ebene ist ein Qualitätskriterium für das Unternehmen, das den Zuschlag für die Vermessungen erhalten sollte, dass es Vermessungsingenieursleistungen anbieten muss. Das beauftragte Unternehmen verfügt aber über keine Vermessungsingenieure. Eine Bitte beim Landrat um Überprüfung dieser Unstimmigkeit führte lediglich dazu, dass der Wasserversorger eine Stellungnahme seines Anwalts vorlegte, wonach der Wasserversorger das Kriterium eigenständig auf niedrigere Qualifikation geändert habe, da man der Meinung war, dass für die vorliegenden Maßnahmen keine Vermessungsingenieursleistungen erforderlich seien. Irgendeine von uns geforderte Prüfung, die den Namen verdient hätte, hat mithin am Landratsamt Kelheim überhaupt nicht stattgefunden. Nach unserer Erkenntnis hätte der Wasserversorger, wenn ein solches Kriterium geändert wird, das zu einem neuen Bieterkreis führt, eine neue europaweite Ausschreibung durchführen müssen. Wir fordern Sie daher auf, diese Unstimmigkeit aufzuklären. Diesbezügliche Akteneinsicht, die es der BI selbst ermöglichen würde, hier Licht ins Dunkel zu bringen, hat man uns jedenfalls durch Verstreichenlassen jeglicher Fristen verweigert.

5) Fehlende Wirtschaftlichkeitsberechnung

Wie Ihnen bekannt sein dürfte, verfügt der Wasserversorger über eine Betriebssatzung. Nach deren Inhalt muss er nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten handeln. In diesem Zusammenhang fragen wir Sie, wie eine Auftrag von 1,8 Millionen Euro an ein Kommunalberatungsunternehmen erteilt wurde, ohne dass jemals eine Wirtschaftlichkeitsberechnung dafür vorgelegt wurde. Diese haben wir schon vor 1 1/2 Jahren eingefordert, sie wurde bis heute nicht vorgelegt. Der Wasserversorger sagt selbst, er habe keine gemacht. Nach unseren eigenen, dem Wasserversorger vorliegenden Berechnungen, ist dieser Posten hochgradig defizitär.

Die Bürgerinitiative fordert Sie zum Umdenken auf. Die Bürger, Ihre Bürger, fordern in der Mehrzahl eine Finanzierung der Verbesserungsmaßnahmen des Wasserversorgers über den Wasserverbrauch. Das empfinden Ihre Bürger als sozial gerecht. Kehren Sie ab von der Finanzierung über Verbesserungsbeiträge, heben Sie die Beschlüsse auf und beschließen Sie eine Finanzierung über den Wasserpreis und damit den Wasserverbrauch.

Das ist für die aktuell anstehenden 10,5 Millionen Finanzierungsbedarf mit 26 ct pro Kubikmeter Wasser zu leisten. Diese Art der Finanzierung ist darüber hinaus nicht ungünstiger als über die Zahlung hoher Beträge im Fall von Verbesserungsbeiträgen. Der

Wasserversorger wird vermutlich etwas anderes behaupten. Falls Sie dies also nicht glauben, rechnen wir Ihnen das gerne persönlich vor.

Und falls Sie uns nicht glauben, dass Ihre Bürger das wollen, so werfen Sie einen Blick auf die durch die BI initiierte Online-Petition „Ja zur Finanzierung über Wasserverbrauch - Stopp die Geldverschwendung“ auf dem Portal „change.org“. Über 2150 Menschen haben das in den letzten drei Wochen unterschrieben. Viele Ihrer Bürger. Nehmen Sie die Menschen ernst. Wir haben Ihnen jetzt viele Argumente geliefert, die es Ihnen ermöglichen, auf ein Umdenken beim Wasserversorger hinzuwirken und dabei auf rechtliche und tatsächliche Unstimmigkeiten hinzuweisen.

6) Bitte um Gesprächstermin

Da wir die vorstehenden Informationen hier nur in komprimierter Form geben können, bieten wir Ihnen ein Gespräch an und bitten Sie gleichzeitig darum, in dem wir Ihnen alle noch offenen Fragen gerne beantworten können. Insofern bitten wir Sie also um einen Termin für ein offenes, völlig zwangloses Gespräch in den nächsten Tagen, noch bevor der Wasserversorger seine rechtlich fragwürdigen Augenscheinnahmen vor Ort veranlasst und damit Ihre Bürger belästigt.

Vielen Dank

Mit freundlichem Gruß

Dr. Ralf Schramm